



# Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

**Rathaus Waldkirch**

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
E-Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
[www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de)

**Allgemeine Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag 8.30–12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:  
Montag bis Mittwoch 14.00–15.30 Uhr

**Bürgerservice**

<b>Kernstadt</b>	Montag u. Dienstag	8.00–15.30 Uhr
<b>Mittwoch u. Freitag</b>	8.00–12.00 Uhr	
<b>Donnerstag</b>	8.00–18.00 Uhr	
<b>Kollnau</b>		
<b>Montag</b>	8.30–12.00 Uhr	
<b>Mittwoch</b>	8.30–12.00 Uhr	
	14.00–18.00 Uhr	
<b>Freitag</b>	8.30–12.00 Uhr	
<b>Buchholz</b>		
<b>Montag</b>	14.00–18.00 Uhr	
<b>Dienstag</b>	8.30–12.00 Uhr	
<b>Donnerstag</b>	8.30–12.00 Uhr	

**Tourist-Info**

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433  
**Öffnungszeiten:**  
Montag, Dienstag, 8.00–15.30 Uhr  
Mittwoch 8.00–18.00 Uhr  
Donnerstag 8.00–12.00 Uhr  
Freitag 8.00–12.00 Uhr

**Ortsverwaltungen****Ortsverwaltung Kollnau**

Rathausplatz 1, Telefon 07681 4779 99 11  
E-Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de

**Ortsverwaltung Buchholz**

Am Drescheschopf 1  
Telefon 07681 97 63  
E-Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de

**Ortsverwaltung Siensbach**

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
E-Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de

**Ortsverwaltung Suggental**

Talstraße 34  
Telefon 07681 205 94 16  
E-Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de

**Wohnungswirtschaft**

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
E-Mail: info@wowi-waldkirch.de

**Technische Betriebe**

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

**Stadtwerke Waldkirch GmbH**

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
E-Mail: info@sw-waldkirch.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Stadt Waldkirch****Landkreis Emmendingen****Satzung****über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Stadt Waldkirch in der Fassung der 3. Änderung vom 22.10.2025**

Der Gemeinderat der Stadt Waldkirch hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 5a, 6 und 8 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg am 22.10.1996 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Steuergegenstand**

- Die Stadt erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Stadt Waldkirch steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Waldkirch hat.

**§ 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger**

- Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsgliedern gemeinsam gehalten.
- Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

**§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 5 bleiben unberührt.

**§ 4 Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer**

- Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahrs, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

**§ 5 Steuersatz**

- Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 144,– €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 600,– €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahrs, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 288,– €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.200,– €. Hierbei bleiben Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen und steuerfreie Hunde nach § 6 außer Betracht. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 8) bleiben hierbei außer Betracht.

3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullyterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Español, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 8 Abs. 1 beträgt das Doppelte des Steuersatzes nach Absatz 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

**§ 6 Steuerbefreiungen**

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von 1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinden, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen >>B<<, >>BL<<, >>aG<< oder >>H<< besitzen.

2. Hunde, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

3. Hunden die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

4. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn diesen mindestens 150 m Luftlinie vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt ist. Landwirtschaftliche Anwesen mit Leibgedingwohnhaus gelten hierbei als eine Einheit.

5. Hunden, die als Nachsuchehunde im Sinne von § 39 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) eingesetzt werden und als Nachsuchehunde beim Landesjagdverband registriert sind sowie Jagdhunde mit Nachweis einer Brauchbarkeitsprüfung, die das Stöbern beinhaltet. Ferner ist Voraussetzung hierfür der Besitz eines gültigen Jagdscheines.

6. Hunde, die ehemals nach Ziffer 2 oder 5 von der Hundesteuer befreit waren und aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes dem Schutz der Zivilbevölkerung nicht mehr zur Verfügung stehen oder als Nachsuchehunde nicht mehr eingesetzt werden können.

**§ 7 Steuerermäßigungen**

Die Steuer nach § 5 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für Hunde, die innerhalb von 12 Monaten vor dem in § 9 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt

- die Schutzhundeprüfung III,
- die Rettungshunde-Tauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

**§ 8 Zwingersteuer**

1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden im Sinne von § 5 Abs. 3.

**§ 9 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen**

1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahrs, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn

- die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
- in den Fällen des § 8 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Stadt nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahrs vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalen-

derjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.

3) in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

4) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

**§ 10 Festsetzung und Fälligkeit**

1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

**§ 11 Anzeigepflicht**

1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadt schriftlich anzugeben. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzugeben.

2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb eines Monats schriftlich anzugeben.

3) Eine Pflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

**§ 12 Hundesteuermarken**

1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.

2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Stadt Waldkirch kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 8 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Stadt zurückzugeben.

6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke hat der Hundehalter unverzüglich bei der Stadt Waldkirch eine Ersatzmarke anzufordern. Die Gebühr für die Ersatzmarke richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Waldkirch in der jeweils geltenden Fassung. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Stadt zurückzugeben.

**§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 11 oder 12 zuwiderhandelt.

**§ 13a Übergangsbestimmung**

Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung einen Kampfhund im Sinne des § 5 Abs. 3 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Stadt schriftlich anzugeben. § 11 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

**§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 1997 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 24. 11. 1976 in der Fassung vom 24.11.1993 außer Kraft.

**STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN**[www.stadt-w](http://www.stadt-waldkirch.de)

**SITZUNGEN DER GREMIEN**

In den kommenden sieben Tagen findet keine Gremiensitzung statt.

**VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH****Vorverlegung der Wochenmärkte**

Der Wochenmarkt in Waldkirch und der Wochenmarkt in Kollnau werden in der Kalenderwoche 44 vorverlegt. Statt am Freitag, 31. Oktober, findet der Kollnauer Wochenmarkt bereits am Donnerstag, 30. Oktober, statt. Statt am Samstag, 1. November, findet der Waldkircher Wochenmarkt bereits am Freitag, 31. Oktober, statt.

**Musik für und mit Menschen mit Demenz**

Am Donnerstag, 30. Oktober, laden Musikpädagogin Wiebke Reichardt und das Netzwerk Demenz Waldkirch um 10 Uhr Menschen mit Demenz zum gemeinsamen Singen und Musizieren im St. Nikolai Pflegehaus, Freiburger Straße 5, ein. Es werden bekannte und geliebte Herbstlieder gesungen, kommunikative Spiele mit einfachen Klanginstrumenten gemacht und sich im Sitztanz zu altbekannten Melodien bewegt. Die Veranstaltungsräume sind barrierefrei zu erreichen. Eine Anmeldung ist erforderlich bei: Julianne Hehn, juliane.hehn@stadt-waldkirch.de, Telefon 07681 / 404 239.

**25 Jahre Geschichtlicher Herbst: Programm der Kalenderwoche 44**

Seit 25 Jahren lädt der „Geschichtliche Herbst“ dazu ein, die Geschichte Waldkirchs aus neuen Perspektiven zu entdecken. Auch im Jubiläumsjahr bietet die Veranstaltungsreihe ein abwechslungsreiches Programm - mit Vorträgen, Führungen und Mitmachangeboten für alle Altersgruppen. In der Kalenderwoche 44 stehen folgende Veranstaltung auf dem Programm: Offener Orgelbauersaal, Sonntag, 2. November. Weitere Infos unter: www.stadtarchiv-waldkirch.de.

**Intelligente Stromzähler: Waldkircher Klimagespräch am 29. Oktober**

Am Mittwoch, 29. Oktober, lädt der Arbeitskreis Klimaschutz Waldkirch um 19.30 Uhr zusammen mit den Stadtwerken Waldkirch zu einem Infoabend rund um das Thema intelligente Stromzähler (Smart Meter) in den Bürgertreff Kollnau, Hildastr. 2a, ein. Diese neuen Zähler werden in den kommenden Jahren in vielen Haushalten installiert, doch nur wenige wissen, was sie genau tun oder welche Chancen sich damit bieten. Über die Funktionen und Vorteile sowie ihre Rolle für Energiesparen und Klimaschutz, rechtliche Rahmenbedingungen und für wen der Einbau sinnvoll ist, wird an diesem Abend informiert und diskutiert. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Zugang barrierefrei.

**Figurentheater für die ganze Familie im Roten Haus am 25. Oktober**

Am Samstag, 25. Oktober, lädt das Rote Haus von 15 bis 16.15 Uhr zu einem besonderen Erlebnis für die ganze Familie ein: Das Figurentheaterstück „Hexe Baba Jaga und das Sauerkraut“ - von und mit Anna Düsenberg - entführt Kinder und Erwachsene in eine märchenhafte Welt voller Magie und Fantasie. Ein besonderes Highlight: Jedes Kind darf sein eigenes Glückselixier herstellen und nimmt so ein Stück Magie mit nach Hause. Der Eintritt kostet drei Euro für Kinder. Erwachsene haben freien Eintritt. Das Stück richtet sich an Kinder ab fünf Jahre. Die Teilnahme ist nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person möglich. Anmeldungen bitte bis Freitag, 24. Oktober, 12 Uhr per E-Mail an roteshaus@stadt-waldkirch.de oder telefonisch unter 07681 / 490 127. Das Projekt wird durch den Quartiersfond ermöglicht.

**Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!****■ Waldkirch (Kernstadt):**

Susanne Muhle (75), Rosemarie Nopper (85), Christa Ingeborg Heimann (85), Anna Maria Schultis (75), Karl-Heinz Bittner (70), Rolf Michael Neubauer (70), Heinz Geiger (70), Ursula Diehl (85)

**■ Kollnau:**

Friedhelm Hentschel (75), Karlheinz Über (85), Alfred Hammann (80), Antonia Angelika Szulerski (75), Angelika Lydia Meier (70), Karl Maresch (85), Vera Votavová (80)

**■ Buchholz:**

Wolfgang Günter Walter (70)

**■ Suggental:**

Thomas Paul Oskar Tränkle (70).

**INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO**

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

**AGI Obdachlosenberatung**

Freitag von 10 bis 12 Uhr

**BDH Bundesverband Rehabilitation**

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Beirat für Menschen mit Behinderung**

Allgemeine Beratung jeden 2. und 4. Montag im Monat von 10 bis 11 Uhr

**Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)**

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

Kontakt: EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V., Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, 07641/93341-214 oder eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch, Elzach, Herbolzheim und Endingen möglich. Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.

**Jobcenter Landkreis Emmendingen**

Jeden Mittwoch von 13 bis 15.30 Uhr können Kurzanliegen geklärt und Unterlagen abgegeben werden. Es findet keine Beratung hinsichtlich Arbeitsvermittlung oder Leistungsbezug statt.

**Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen**

Der Pflegestützpunkt bietet für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Emmendingen ein neutrales und kostenloses Beratungsangebot für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen rund um das Thema Pflege, Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Außensprechstunde im Generationenbüro in Waldkirch montags von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung. Kontakt: Frau Schöpflin 07641/4513096, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

**Sozialverband VdK/Sozialrechtsberatung**

Sozialrechtsberatung alle zwei Monate dienstags von 9 bis 12.30 Uhr. Die Termine können dem Aushang am Generationenbüro entnommen werden oder per Telefon unter 0761 / 504490 erfragt werden.

**Sozialverband VdK/ Ortsverband Waldkirch**

Allgemeine Beratung jeden Dienstag von 16.30 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4742305.

**Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.**

Beratung für Seniorinnen und Senioren mittwochs von 10 bis 12 Uhr. Einmal im Monat Beratung der Kirchlichen Sozialstation St. Elisabeth e.V. im Rahmen der Sprechstunde des Stadtseniorenrats von 11 bis 12 Uhr.

**INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS****„Gesunde Gefäße – gesundes Herz“: Vortrag zum Thema Herzinfarkt am 4. November**

Im Rahmen der bundesweiten Herzwochen im November lädt das Kreiskrankenhaus Emmendingen zu einem informativen Vortrag rund um das Thema Herzgesundheit ein. Die Oberärzte Dr. Sascha Kocher, Dr. Felix Lampe und Dr. Davis De Pasquale geben einen Überblick über Behandlungsmöglichkeiten und neueste Therapien. Die Herzstiftung präsentiert ihr Angebot an einem Stand. Datum: Dienstag, 4. November, 17.30 Uhr. Ort: Haus am Festplatz, Schwarzwaldstraße 4, Emmendingen. Eintritt frei - eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**„Forum Gleichstellung“ im Landkreis Emmendingen am 20. November**

Der Landkreis Emmendingen lädt am Donnerstag, 20. November, von 17 bis 19.30 Uhr zum Forum Gleichstellung ins Haus am Festplatz, Schwarzwaldstraße 4. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, ehrenamtlich Engagierte und alle, die beruflich mit Fragen rund um Chancengleichheit zu tun haben, sind eingeladen, sich über Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Teilhabe, Gesundheit, Engagement, Schutz vor Gewalt und finanzielle Absicherung auszutauschen. Die Teilnehmenden können Ihre Anliegen und Projektideen mitbringen, um gemeinsam Impulse für mehr Chancengleichheit im Landkreis zu setzen. Anmeldungen sind bis Donnerstag, 13. November, per E-Mail an gleichstellung@landkreis-emmendingen.de möglich. Weitere Auskünfte erteilt die Gleichstellungsbeauftragte Karin Schuster unter Telefon 07641 / 451-1025.

**Demenz-Parcours im VHS-Gebäude in Emmendingen am 4. November**

Am Dienstag, 4. November, von 19 bis 21 Uhr kann im Vorspielraum 102 im VHS-Gebäude in Emmendingen, Am Gaswerk 5, beim Demenz-Parcours erlebt werden, wie sich Demenz auf Körper und Geist auswirkt (Anmeldung bei der VHS erforderlich unter Telefon 07641 / 92250). Der Demenz-Parcours besteht aus mehreren Stationen. Er ist für Menschen mit vorhanderner Demenz nicht geeignet. In alltäglichen Situationen können Menschen erleben, wie sich die Symptome einer Demenz anfühlen. Wie es ist, wenn sie einfache Handlungen nicht mehr umsetzen können. Es ist eine Grenzerfahrung, die zum besseren Verständnis führt und Barrieren abbaut. Veranstalter ist die VHS Nördlicher Breisgau, als Dozentinnen werden die Heike Reiß und Martina Gebele vom Pflegestützpunkt des Landratsamts Emmendingen anwesend sein, um Fragen zu beantworten und den Demenz-Parcours zu erklären.

**Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ**

Am Donnerstag, 13. November, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an freiburg.biz@arbeitsagentur.de erforderlich.

**Beruflich am Ball bleiben**

Am Donnerstag, 30. Oktober, gibt es in der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, eine offene Sprechstunde für Erwerbstätige und Wiedereinspringende, die Antworten auf Fragen zu ihrer beruflichen Zukunft suchen. Die Sprechstunde beginnt um 14 Uhr und endet um 18 Uhr. Sie findet statt im Raum A006 (Bauteil A, Berufsinformationszentrum). Die Kurzberatungen sind kostenlos. Anmeldung erforderlich unter <https://eveeno.com/offene-sprechstunde>.

**Arbeit finden, die wirklich zu mir passt**

Viele Menschen stehen vor denselben Fragen: Welche Arbeit passt zu mir? Wie finde ich eine Stelle, ohne zig Bewerbungen zu schreiben? Und wo gibt es Chancen abseits der großen Online-Portale? Antworten darauf gibt der Vortrag „Life/Work-Planning - Wege in den verdeckten Arbeitsmarkt“ am Donnerstag, 20. November, um 14.30 Uhr in der Agentur für Arbeit Freiburg (Raum A518). Referent ist Marc Buddensieg, Personalentwickler und zertifizierter Trainer am LWP-Institut Hannover. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist bis Dienstag, 18. November unter <https://eveeno.com/life-workplanning> erforderlich.

**Leben und Arbeiten in Deutschland**

Internationale Studierende der Universität Freiburg erhalten am Donnerstag, 20. November, konkrete Unterstützung beim Übergang vom Studium in den Beruf. Im Rahmen der Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf“ informiert Dr. Sophie Figueiredo-Hardy, Leiterin des Welcome Center Südlicher Oberrhein, von 18.15 bis 19.45 Uhr im Peterhof der Universität Freiburg, Raum R4, über Jobsuche, Aufenthaltsrecht und Lebensplanung in Deutschland. Der Vortrag findet auf Englisch statt. Die Vortragsreihe wird gemeinsam organisiert vom Hochschulteam der Agentur für Arbeit Freiburg, dem Service Center Studium und dem Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Universität Freiburg. Ziel ist es, internationale Absolventinnen und Absolventen gezielt beim Einstieg in das Berufsleben in Deutschland zu begleiten.

**WEITERE INFORMATIONEN****Telefon-Hotline des Polizeipräsidiums Freiburg anlässlich des „Tag des Einbruchschutzes“ am 27. Oktober**

Der Herbst steht vor der Tür - und mit ihm auch die Einbruchssaison. In dieser Zeit steigen die Zahlen der Wohnungseinbrüche. Oft hinterlassen die Täter Schäden in vierstelliger Höhe - eine bittere Überraschung für alle Betroffenen. Doch ein Einbruch ist nicht nur ein materieller Verlust. Für viele bedeutet es einen tiefen emotionalen Einschnitt: Das Vertrauen in die eigene Sicherheit wird erschüttert, das Gefühl der Privatsphäre ist zerstört. Besonders belastend sind auch die psychischen Folgen, die oft viel länger anhalten als der finanzielle Schaden. Sie können sich effektiv vor Einbrüchen schützen! Nutzen Sie die Chance - zum „Tag des Einbruchschutzes“ am Montag, 27. Oktober. Das Polizeipräsidium Freiburg bietet zwischen 14 und 18.30 Uhr eine Telefon-Hotline unter 07641/582-300 an, bei der Sie sich umfassend und individuell beraten lassen können. Erfahren Sie, wie Sie Ihr Zuhause sicher machen - ganz einfach und ohne großen Aufwand. Die Experten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle beantworten Ihre Fragen, geben Tipps und helfen, den besten Schutz für Ihr Zuhause zu finden. Noch persönlicher? - Vereinbaren Sie eine kostenlose Sicherheitsberatung direkt bei Ihnen zu Hause. Diese ist individuell und völlig produktneutral. Melden Sie sich einfach über die Hotline oder per E-Mail unter: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

**AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN****Straße auf den Kandel am 25. Oktober gesperrt**

Am Samstag, 25. Oktober, findet eine revierübergreifende Jagd auf Schwarzwild und Rehwild in den Bereichen Suggental, Dettenbach und Altersbach statt. Um Wildunfälle zu vermeiden und um die Hunde nicht zu gefährden, wird in der Zeit von 9.30 Uhr bis 12.30 die Straße von Waldkirch auf den Kandel ab Gasthaus Altersbach bis zum Kandelpass gesperrt.

Gehwegsperrung an der Hauptstraße in Kollnau

An der Hauptstraße zwischen der Ampel Rathausplatz und der Ampel Hilstraßstraße wird der Gehweg wegen einer Rohrverlegung zum Glasfasereinzug bis voraussichtlich Freitag, 7. November, voll gesperrt. Fußgängerinnen und Fußgänger werden auf den Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite umgeleitet. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung.

**Vollsperrung Grünstraße und Radweg unter Elzbrücke**

Der Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Waldkirch baut im Stadtteil Kollnau einen neuen Regenwasserkanal. Am Montag, 20. Oktober beginnt der letzte Bauabschnitt, der bis voraussichtlich Freitag, 19. Dezember dauert. In dieser Zeit kommt es zu folgenden Einschränkungen im Straßenverkehr: Vollsperrung der Grünstraße im Abschnitt Grünstraße 3 bis 6 sowie Vollsperrung des Verbindungswegs (Radweg) unter der Elzbrücke. Der Radverkehr wird über eine ausgeschilderte Umleitung geführt.

**Vollsperrung Am Elzufer 25 B und C**

Die Straße Am Elzufer muss in Höhe der Hausnummern 25 B und 25 C im Zeitraum vom 29. September bis 29. Oktober für zwei bis drei Wochen voll gesperrt bleiben.

**Vollsperrung der Straße Am Kohbach in Waldkirch**

Wegen der Aufstellung eines Baukrans wird die Straße Am Kohbach im Bereich der Hausnummer 7 von Freitag, 22. August, bis voraussichtlich Samstag, 22. November, voll gesperrt. Fußgänger und Radfahrende kommen an der Sperrstelle vorbei.

**Vollsperrung Zufahrt Heimeck**

Die Zufahrt zum Heimeck in Waldkirch wird wegen Instandsetzungsarbeiten des Banketts von Montag, 13. Oktober, bis Montag, 10. November, gesperrt. Es wird eine Umleitung eingerichtet. Am Abend und nachts ist die Straße frei.

**Herausgeber: Stadt Waldkirch**

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch

**Ende des Waldkircher Amtsblatts**

**Mehr Veranstaltungen in Waldkirch finden Sie im Veranstaltungskalender.**

